

Datenschutzrechtlicher Hinweis

zum Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige/r der IHK Rhein-Neckar

Angaben zu personenbezogenen Daten im Rahmen des Bestellungsverfahrens:
(die mit * versehenen Daten sind auf jeden Fall anzugeben, die anderen Angaben sind freiwillig)

*Anrede	_____
*Familiennamen	_____
*Vorname	_____
*PLZ	_____
*Geschäftssitz	_____
*Straße	_____
Titel (Prof./Dr.)	_____
sonst. akad. Grad	_____
Berufsbezeichnung	_____
*Telefon geschäftlich	_____
Telefon privat	_____
Mobiltelefon	_____
Fax geschäftlich	_____
Fax privat	_____
E-Mail	_____
Internet	_____

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Im Rahmen des Bestellungsverfahrens sowie bei einer späteren öffentlichen Bestellung als Sachverständige/r werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben und gespeichert. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO, §§ 36, 36a GewO i.V.m. der Sachver-

ständigenordnung der IHK Rhein-Neckar. Für die Durchführung des Bestellungsverfahrens ist es erforderlich zur Überprüfung der besonderen Sachkunde Ihre eingereichten Unterlagen an Sachverständigenausschüsse und Fachgremien weiterzuleiten. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO i.V.m. §§ 36, 36a GewO und § 5 Abs. 2 der Sachverständigenordnung der IHK Rhein-Neckar.

Die IHK Rhein-Neckar veröffentlicht Ihre öffentliche Bestellung und Vereidigung sowie Ihre Kontaktdaten auf der Webseite www.svv.ihk.de für den Zeitraum der Bestellung. Eine zusätzliche Veröffentlichung in weiteren Medien ist zulässig. Name, Adresse, Kommunikationsmittel und Sachgebietsbezeichnung des Sachverständigen können durch die IHK Rhein-Neckar oder einen von ihr beauftragten Dritten gespeichert und in Listen oder auf sonstigen Datenträgern veröffentlicht und auf Anfrage jedermann zur Verfügung gestellt werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO, §§ 36, 36a GewO i.V.m §§ 8, 22 Abs. 2 der Sachverständigenordnung der IHK Rhein-Neckar. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch Personen oder Organisationen in einem Drittland Ihre Daten erhalten.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO, §§ 36, 36a GewO und der SVO der IHK Rhein-Neckar. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK Rhein-Neckar Ihren Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung nicht bearbeiten und würde ihn nach fruchtloser Aufforderung zur Übermittlung der erforderlichen Daten ablehnen.

Die weiteren Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei Ihnen selbst) finden Sie auf unserer Internetseite www.rhein-neckar.ihk24.de/Datenschutz

Ort, Datum

Unterschrift